

Der Gesellschafter.

Den 28. Dezember

Beilage zum Nagolber Intelligenzblatt.

1847.

Württembergische Chronik.

⊕ Mühringen, Oberamts Horb, den 24. Dezember. Wie man hört, soll bei unserem Herrn Rabbiner die Bitte eines jungen christlichen Mannes eingekommen seyn, um in die israelitische Gemeinde von Unterschwandorf, Oberamts Nagold, aufgenommen zu werden. Der junge Mann soll in der Gegend von Ißny zu Hause, geschickter Steinbauer, nicht ohne Bildung seyn und die Tochter eines Israeliten zu Unterschwandorf zu heirathen beabsichtigen. Da dieses Gesuch zu einer der Seltenheiten unserer Zeit gehört, so ist man auf das Resultat sehr gespannt.

⊕ Pfalzgrafenweiler, den 25. Dezember. Von unserer kleinen Nachbargemeinde Neu-Nuisra brachte man heute Mittag drei Leichen zum unserm Gottesacker, was wohl, so lange Nuisra besteht, nicht vorgekommen seyn wird. Unter diesen Leichen war ein Ehepaar, das sieben Waisen hinterläßt. In acht Tagen waren diese Eheleute gesund und todt. Sie klagten nur über Kopfschmerz und Bauchschmerzen. Auch bei uns herrscht diese Krankheit und hat schon mehrere Opfer gefordert, wie auch heute eine Frau mit obigen drei Leichen beerdigt wurde.

Stuttgart, den 19. Dezember. Gestern Abend zwischen 7 und 8 Uhr wurde auf der Villa Sr. K. Hoheit des Kronprinzen ein Diebstahl mittelst Einbruchs verübt. Der Baumeister Leins hatte in seinem Geschäftsbureau zufällig die zur Bezahlung von Glaserarbeit bestimmte Summe von 300 fl. in einer Schublade verwahrt. Er mochte eine Unsicherheit nicht vermuthen, weil ein besonderer Bauamtsdiener Tag und Nacht in dem Häuschen ist, und weil Niemand von dem Geldvorrath und dem Orte der Aufbewahrung wußte. Als nun Abends nach 7 Uhr der Diener zum Nachessen nach Berg hinunter gegangen war, wurde, vermuthlich mit einem der vorhandenen Grabwerkzeuge, eine Kieselwand eingeschlagen und der Diebstahl an jener Summe begangen. Man ist dem Diebe bereits auf der Spur.

Tages-Neuigkeiten.

Wunderliche Dinge werden von der bayerischen Gräfin v. Landsfeld erzählt: Sie hat eine Gesellschaft von etwa 15 Studenten um sich versammelt, verschafft ihnen Freiplätze im Theater, besucht in Männerkleidung ihre Kneipen, wo sie Bier und Punsch nach Belieben zahlt, läßt sich auf Spaziergängen von ihnen begleiten, steckt ihnen vor allen Leuten Bonbons in den Mund und wirft ihnen Kuschhändchen zu. Neulich hatte einer derselben mit einem jungen Polen, der wegen der Gräfin auf ihn eifersüchtig war, ein Duell und wurde verwundet. Der Pole sollte fort, aber die Gräfin hat es hintertrieben. Ein anderes Duell dagegen, das ihre Lieblinge, Allemannen oder

Solomannen genannt, unter sich veranstalteten, hat sie durch ihre Dazwischenkunft gehindert. Sie forderte für ihre Kneipe Verlängerung der Polizeistunde bis 1 Uhr und drohte deshalb dem Polizeidirektor mit Absetzung!

Am 11. Dezember ist in Kassel ein seltenes Familienfest begangen worden. Frau Gotthelf, die Mutter des reitenden Polizeifergeanten dieses Namens, feierte nämlich das zurückgelegte hundertste Lebensjahr im Kreise von Kindern, Enkeln und Urenkeln und empfing nicht nur von diesen, sondern auch von Verwandten, Gönnern und Bekannten Geschenke aller Art, wie es denn auch nicht an herzlichen oder scherzhaften Gedichten fehlte. Wenn sie zwar seit vier Jahren aus ihrem Hause nicht weiter als in den bei demselben befindlichen Garten gekommen ist, so erfreut sie sich doch einer für ihr hohes Alter merkwürdigen Gesundheit, ist im Stande, ihre Strümpfe zu stricken, ein Kartenspielen zu machen u. s. w. Das Sprichwort: Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm, hat sich auch bei ihr bewährt, sinntmal auch ihrem Vater, welcher noch in seinem acht und neunzigsten Jahre eine Reise von 64 Stunden zu Fuß gemacht hat, nur noch vier Wochen an den vollen hundert Jahren fehlten. Von ihren sechs Kindern haben sie nur zwei, ein 61 Jahre altes Söhnchen und ein im 59sten Jahre stehendes Töchterchen überlebt.

In Paris starb in diesen Tagen eine europäische Berühmtheit, ein Mann, dessen Verlust unersetzlich seyn dürfte, ein König, der viele Jahre das Szepter unangefastet führte, der Whistkönig Deschappelles. Sein Leben war höchst abenteuerlich gewesen. Als Soldat blieb er zweimal halbtodt auf dem Schlachtfelde; in Baylen wurde er gefangen genommen und nach Portsmouth auf ein Gefängnißschiff gebracht, von dem er mit bewundernswürdiger Gewandtheit und Ausdauer entflo, ob er gleich einarmig war. Als er in Paris nach unerhörten Gefahren ankam, nahm er ein kleines Amt an, und in der vielen freien Zeit, die ihm dasselbe gestattete, fiel ihm zufällig eine alte Abhandlung über das Whistspiel in die Hand, nach welcher er sich ohne Uebung zu dem größten Whistspieler ausbildete. Man nannte ihn mit Recht die Whist-Encyclopädie, denn es gab keine noch so verwickelte Frage, keine noch so seltsame Kartenkombination, die er nicht auf der Stelle zu lösen vermocht hätte. Seine Geschicklichkeit in allen Spielen war sprichwörtlich geworden; selbst im Billard verlor er nie eine Partie, trotz seiner Einarmigkeit, und im Schach kannte man seines Gleichen nicht.

Eine andere vielbesprochene Person, Frau von Constate, die im vorigen Jahre wettete, in drei auf einander folgenden Nächten und auf drei Bällen in drei verschiedenen Ländern zu tanzen, die ihre Wette gewann und in der Montagnacht in Paris, in der Dienstagnacht in Brighton (in England) und in der Mittwochnacht in Brüssel tanzte, liegt jetzt an allen Gliedern gelahmt im Bette.

halbjährli-
), 16,000,
mindestens
rden, sind

hne.
eingesehen

adung an
llen, ihre
die Einla-

Alter sich
g alsdann
so lange
benso all-
che Rente

chten, für
Ableben

der Ober-

es Jahres
Gutschrift
aus dem

die Af-

1. Januar

stalt:

Horb
20 fr.
16 fr.

40-43
48
6
26-36
19
14-15
5-6

13 fl. -

14 fl. -

7 fl. 48

8 fl. 12

Die erste Uhr aus Glas.

In der Glasfabrik Ernstbrum, Budweiser Kreises in Böhmen, verfertigte ein Glasschleifer eine Stockuhr aus Glas. Bestandtheile mit Ausnahme der Triebfeder sind mit einer bewunderungswürdigen Kunstfertigkeit und unglaublicher Geduld aus weißem Glase geschnitten. Der angenehme Klang des gläsernen Perpendikels ist mit dem der gewöhnlichen Uhren nicht zu vergleichen. Der Besitzer dieser Fabrik, Hr. Blechinger, der Verfertiger dieser staunenswerthen Arbeit, beabsichtigt, ein zweites Exemplar in eine Glashandlung Wiens zur Ausstellung zu schicken.

Gelindes Urtheil Peter des Grausamen.

Unter der Regierung des Königs von Spanien, Peters, mit dem Zunamen der Grausame, ließ der damalige Erzbischof von Toledo einen armen Schuhmacher tödten, weil er von Seiner Eminenz schlecht gesprochen haben sollte. Der Sohn des Schuhmachers, ein entschlossener junger Mensch, glaubte den Tod seines Vaters rächen zu müssen, und belangte den geweihten Mörder vor dem geistlichen Gerichte. Er bewies den Mord seines Vaters durch den Erzbischof so sonnenklar, daß die Richter, so gern sie auch wollten, doch nicht daran zweifeln konnten, sondern sich genöthigt sahen, den Erzbischof als schuldig zu verdammen, und ihm zur wohlverdienten Strafe das Messeliesen auf ein Jahr lang zu untersagen.

Dem Jüngling, der mit dem geistlichen Rechte unbekannt war, schien die Strafe viel zu gelinde für einen Mord; seine Rache war dadurch nicht befriedigt, und er wartete nur auf eine Gelegenheit, die sich auch bald darbot.

Der König pflegte jährlich zum Fronleichnamsfeste nach Toledo zu kommen. Er kam auch dieses Jahr, und der Schuhmacher warf sich ihm zu Füßen, um Gerechtigkeit für den Tod seines Vaters zu fordern. Der König fragte: ob ihm denn vor Gericht nicht Gerechtigkeit widerfahren sey? Ew. Majestät, antwortete er, ich bin nur ein armer Schuster, und der Mörder ist Erzbischof von Toledo, man hat ihm das Messeliesen auf ein Jahr verboten, aber dazu kann er lachen, denn er hat ohne dies zu leben. Würdest du wohl das Herz haben, ihn mit eigener Hand zu tödten? fragte der König weiter. O mit Freuden, wenn Ew. Majestät erlauben! versetzte der Schuhmacher. Nun so thue es! war die Antwort, und sey für die weitem Folgen unbesorgt.

Mit Ungeduld erwartete nun der Schuster die Prozeßion am folgenden Tage, welcher die Erzbischöfe von Toledo und Sevilla folgen mußten. Er versah sich mit einem mächtigen Dolch, stellte sich vor des Königs Pallaß, vor welchem der feierliche Zug vorbeiging, faßte seinen Mann schon von weitem aus Korn, und gab ihm, indem er sich plötzlich herandrängte, zwei Stiche, wovon er so gleich todt zur Erde sank.

Ganz Toledo erstaunte über ein so beispielloses Verbrechen, den ersten Geistlichen der Monarchie mitten in der feierlichen Prozeßion zu ermorden. Der Thäter wurde auf der Stelle ergriffen, und man wollte mit ihm zum Gefängniß eilen; aber er schrie zu sehr, daß der König, welcher vom Balkon der Prozeßion zusah, es hörte, und besahl, den Verbrecher vor ihn zu bringen. Man gehorchte, und Jedermann glaubte, nun würde die Strafe außerordentlich schrecklich seyn, weil man den Charakter des Königs kannte. Alles drängte sich hinzu, des Königs Urtheil zu hören, der den Schuhmacher in einem sehr ernsthaften

Tone anredete: Verräther! welcher böse Geist ist in dich gefahren, daß du dich erkühnst, vor Gottes und meinen Augen eine solche That zu begeben? Der junge Mensch erzählte mit einer Freimüthigkeit, welche die Umstehenden in Erstaunen setzte, den Mord seines Vaters, seine Klagen gegen den Mörder, und die vom geistlichen Gerichte ihm versagte Gerechtigkeit.

Die Freunde des Erzbischofs versicherten hingegen dem Könige, daß die Sache allerdings gehört worden sey, und der Schuster alle mögliche Gerechtigkeit erhalten habe, denn dem Erzbischof wäre auf ein ganzes Jahr das Messeliesen untersagt, welches für einen Geistlichen seines Standes eine außerordentliche Beschimpfung sey.

Der König fragte darauf, welches Handwerk der Verbrecher treibe? und als er hörte, er sey ein Schuhmacher, fällt er das gerechte Urtheil: daß ihm zur Strafe für sein Verbrechen, das Schuhmachen auf ein ganzes Jahr untersagt seyn solle. Damit er aber indeß zu leben habe, wies er ihm ein Jahrgeld aus den Gütern des getödteten Erzbischofs an.

Prinz Heinrichs Gevatterschaft.

Nach der Schlacht bei Hohenfriedberg (1745) kam der Prinz Heinrich von Preußen in ein Quartier zu stehen, wo die Frau des Hauses mit zwei muntern Knaben nieder gekommen war.

Der Vater war verlegen, um sechs Gevattern zusammen zu bringen; denn Jedermann hatte zu thun mit Einquartirung der Preußen. Endlich wurden doch eine Unteroffiziersfrau, eine Marketerenderin und drei Musketiere zusammen gebracht. Nur fehlte es an dem sechsten Pathe: Alles war bereitet, als der Prinz Heinrich in die Stube trat. Der Vater wagte es, den Prinzen anzureden, und Heinrich ging, in gedachter Gesellschaft, mit in die Kirche.

Der Pfarrer, ein alter ehrwürdiger Mann, ging mit Abfragung der Namen, nach dem Alter der Pathe, herum. Der Prinz war allerdings der Jüngste darunter.

Jeder Gevatter hatte seinen Namen und Stand gesagt, und der Küster alles nach Gebühr in das Kirchenbuch eingetragen. Jetzt kam auch die Reihe an den Prinzen Heinrich.

Wie heißen Sie, mein Freund? fragte der Pfarrer. Ludwig Heinrich; war des Prinzen Antwort.

Also Heinrich der Junge? fragte der Pfarrer weiter. Ja kann mich auf seinen Namen weiter besinnen; versetzte der Prinz.

Und Stand, Würde und Gewerbe? fuhr der Geistliche fort.

Bin Soldat und Prinz von Preußen; entgegnete Heinrich.

Dem guten Pfarrer fiel die Brille von der Nase: Also unsers gnädigsten Königs Bruder? fragte der Greis weiter, und wollte die Brille aufheben, welche aber Heinrich ihm nebst zehn Friedrichs'or schon darschickte; der bin ich! sagte er, und band zugleich eine Rolle von 100 Stück Friedrichs'or als Pathegeschenk ein, versah auch noch überdies die Wirtshauswirtschaft mit zehn Friedrichs'or, und sagte am andern Morgen zu seinem königlichen Bruder: gestern bin ich weit vergnügter gewesen, als ein König.

Er erzählte hierauf die Geschichte dem Könige, und dieser erstattete lächelnd die Summe nicht allein wieder, sondern fügte noch zwei Hahnrichs-Patente für die neugeborenen Knaben, als Heinrichs Pathe, bei.

M
E
S
S
E

Oberamt Nagold.

Die herannahende Neujahrnacht veranlaßt die unterzeichnete Stelle, sämtliche Ortsvorsteher aufzufordern, die Bestimmung der Generalverordnung vom 13. April 1808, Lit. C XIII (Reg.-Bl. S. 206), wonach bei zehn Gulden Strafe weder in Städten noch in Dörfern in Häusern, auf der Straße oder in Gärten geschossen, auch daselbst keine Raketen angezündet und Schwärmer geworfen werden dürfen, ihren Amts-Untergebenen unter dem Anfügen in Erinnerung zu bringen, daß, wenn aus einem Hause herausgeschossen wird, ohne daß der Thäter ermittelt werden kann, der Hauseigentümer einzustehen hat.

Die dieser Bestimmung Zuwiderhandelnden sind zur Bestrafung hieher anzuzeigen.

Den 28. Dezember 1847.

Königliches Oberamt.
D a s e r.